

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Ratenkredite der TF Bank („AGB“)

Stand: 20/05/2026

Die TF Bank (ein zweiter Firmenname von Avarda Bank AB (publ)) (nachfolgend auch „TF Bank“, „wir“ oder „uns“) vergibt Ratenkredite als befristete Allgemein-Verbraucherdarlehen (Annuitätendarlehen) (nachfolgend auch „Ratenkredit“) an natürliche Personen. Der Ratenkredit wird Kreditnehmern (nachfolgend auch „Darlehensnehmer“, „Ihnen“ oder „Sie“) nach Maßgabe dieser AGB zur Verfügung gestellt.

Name und Anschrift der Bank: TF Bank (ein zweiter Firmenname von Avarda Bank AB (publ)), Lilla Brogatan 6, SE-503 30 Borås, Schweden.
Gesetzlicher Vertreter: Joakim Jansson
Organisationsnummer: 556158-1041, eingetragen im schwedischen Handelsregister (Bolagsverket).
Postanschrift in Deutschland: TF Bank (ein zweiter Firmenname von Avarda Bank AB (publ)), Postfach 11 02 28, 10832 Berlin, Deutschland.
E-Mail: ratenkredit@tfbank.de
Unternehmensgegenstand: TF Bank bietet Finanzdienstleistungen an Konsumenten an, unter anderem Konsumentenkredite.
Zuständige Aufsichtsbehörde: Schwedische Finanzaufsicht Finansinspektionen, Box 7821, SE-103 97 Stockholm, Schweden.

1. Vertragsgegenstand

Unter dem Ratenkredit als befristeten Allgemein-Verbraucherdarlehensvertrag (Annuitätendarlehen) (nachfolgend auch „Darlehensvertrag“ oder „Vertrag“) stellen wir Ihnen einen Ratenkredit bereit, welcher Ihnen zu Ihrer eigenen privaten Nutzung zur Verfügung steht. Die Raten enthalten einen Zins- und einen Tilgungsanteil.

Einschränkung des Verwendungszwecks: Sie dürfen den Ratenkredit nicht für den Erwerb oder die Erhaltung des Eigentumsrechts an Grundstücken (auch Wohnungseigentum), an bestehenden oder zu errichtenden Gebäuden (auch Erwerb eines Fertighauses) oder für den Erwerb oder die Erhaltung von grundstücksgleichen Rechten (auch Erbbaurechte und selbständiges Gebäudeeigentum) verwenden. Hierunter fällt auch die Verwendung des Ratenkredits zur Abwendung einer Zwangsvollstreckung oder Teilungsversteigerung. Sie können den Ratenkredit jedoch zur Renovierung oder zum Substanzerhalt einer Immobilie verwenden.

2. Antragstellung

Sie müssen zum Zeitpunkt der Antragstellung mindestens 18 Jahre alt sein, einen Wohnsitz in Deutschland haben und über ein gültiges Identifikationsdokument verfügen, auf welchem Ihre Unterschrift ersichtlich ist. Bei Anträgen von Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft benötigen wir die amtliche Meldebestätigung und ggf. einen weiteren Adressnachweis. Die Daten im Ausweisdokument müssen den Angaben in Ihrem Antrag entsprechen. Sie können vor Antragstellung unentgeltlich von uns einen Entwurf des Vertrags und die Europäischen Standardinformationen für Verbraucherkredite verlangen.

Pro Person kann nur ein Ratenkredit beantragt werden.

Angaben nach dem Geldwäschegesetz

Sie handeln im eigenen Namen und auf eigene Rechnung und sind keine politisch exponierte Person oder ein unmittelbares Familienmitglied oder eine bekanntermaßen nahestehende Person einer politisch exponierten Person. Sie werden uns unverzüglich darüber informieren, sollte sich dies ändern.

3. Vertragsschluss

Nach erfolgreicher Bonitätsprüfung senden wir Ihnen die Vertragsunterlagen zu. Die Zusendung der Vertragsunterlagen stellt noch kein verbindliches Angebot an Sie dar. Wir behalten uns vor, den Vertragsschluss auch nach Zusendung der Vertragsunterlagen abzulehnen, etwa wenn sich die Informationen zu Ihrer Bonität ändern oder die von Ihnen angegebenen Informationen unvollständig oder fehlerhaft sind. Wenn wir den Abschluss eines Vertrags mit Ihnen infolge der Auskunft einer Stelle zur Bonitätsprüfung (z.B. Schufa-Score) ablehnen, teilen wir Ihnen dies sowie die erhaltene Auskunft mit.

Durch den Signaturvorgang mittels qualifizierter elektronischer Signatur im Sinne der EU-Verordnung Nr. 910/2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt (eIDAS-Verordnung) auf den übersandten Vertragsunterlagen können Sie ein verbindliches Angebot an uns abgeben.

Wir nehmen das Angebot durch die Auszahlung des Darlehensbetrags an. Darüber werden wir Sie informieren, etwa per E-Mail oder SMS. Dadurch kommt der Vertrag zustande. Sie verzichten für diesen Darlehensvertrag und etwaige Änderungsvereinbarung auf den Zugang einer Annahmeerklärung in Schriftform.

4. Laufzeit, Kündigung und vorzeitige Rückzahlung

Der Ratenkredit wird zeitlich befristet gewährt. Die zeitliche Befristung wird im Darlehensvertrag vereinbart („Laufzeit“). Es gilt die vereinbarte Laufzeit.

Befinden Sie sich mit mindestens zwei (2) aufeinanderfolgenden Raten für den Ratenkredit ganz oder teilweise und mit mindestens 10 % – bzw. bei einer Kreditlaufzeit von mehr als 3 Jahren mit 5 % – des Nennbetrags in Verzug und hat die TF Bank Ihnen erfolglos eine zweiwöchige Frist zur Zahlung des rückständigen Betrags gesetzt und dabei darauf hingewiesen, dass bei Nichtzahlung innerhalb der Frist diese gesamte Restschuld verlangt wird, kann die TF Bank den Darlehensvertrag zur sofortigen Rückzahlung des Restsaldos kündigen. Ein außerordentliches Kündigungsrecht der Bank nach § 490 Absatz 1 und § 314 BGB bleibt von dieser Regelung unberührt. Die Kündigung durch uns erfolgt in Textform.

Postadresse	Internet	Kontakt	Unternehmen	Reg.Nr. (schwedisch)
TF Bank (ein zweiter Firmenname von Avarda Bank AB (publ)) Postfach 110228 10832 Berlin Deutschland	www.tfbank.de	ratenkredit@tfbank.de 030 466 902 00	TF Bank (ein zweiter Firmenname von Avarda Bank AB (publ)) Box 947 SE-501 10 Borås Schweden	556158-1041

TFBank

Sie können den Darlehensvertrag jederzeit ohne Einhaltung einer Frist in Textform kündigen. Mit Wirksamwerden der Kündigung haben Sie den Restsaldo nebst Zinsen an uns zurückzuzahlen. Die Kündigung gilt als nicht erfolgt, wenn Sie den Restsaldo nicht binnen zwei Wochen nach Wirksamwerden der Kündigung zurückzahlen.

Sie können jederzeit den Ratenkredit ganz oder teilweise vorzeitig zurückzahlen.

Im Falle einer vorzeitigen Rückzahlung kann die TF Bank gem. § 502 BGB eine angemessene Vorfälligkeitsentschädigung für den unmittelbar mit der vorzeitigen Rückzahlung zusammenhängenden Schaden verlangen. Der Schaden berechnet sich nach den vom Bundesgerichtshof für die Berechnung vorgeschriebenen finanzmathematischen Rahmenbedingungen, die insbesondere

- ein zwischenzeitlich verändertes Zinsniveau,
- die für den Ratenkredit ursprünglich vereinbarten Zahlungsströme,
- den der TF Bank entgangenen Gewinn,
- die infolge der vorzeitigen Rückzahlung ersparten Risiko- und Verwaltungskosten sowie
- den mit der vorzeitigen Rückzahlung verbundenen Verwaltungsaufwand berücksichtigen.

Die so errechnete Vorfälligkeitsentschädigung darf gem. § 502 Abs. 3 BGB folgende Beträge jeweils nicht überschreiten:

- 1 Prozent des vorzeitig zurückgezahlten Betrages oder, wenn der Zeitraum zwischen der vorzeitigen und der vereinbarten Rückzahlung ein Jahr nicht überschreitet, 0,5 Prozent des vorzeitig zurückgezahlten Betrages,
- den Betrag der Sollzinsen, den Sie als Darlehensnehmer in dem Zeitraum zwischen der vorzeitigen und der vereinbarten Rückzahlung entrichtet hätten.

Die Berechnung der Vorfälligkeitsentschädigung unter Berücksichtigung der vorstehenden Maßgaben erfolgt durch die TF Bank konkret unter Anwendung der Aktiv-Passiv-Methode.

Nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs stellt sich bei Anwendung der Aktiv-Passiv-Methode der finanzielle Nachteil des Darlehensnehmers als Differenz zwischen den Zinsen, der der Darlehensnehmer bei Abnahme des Darlehens und vereinbarungsgemäßer Durchführung des Vertrags tatsächlich gezahlt hätte, und der Rendite dar, die sich aus einer laufzeitkongruenten Wiederanlage der freigewordenen Beträge in sicheren Kapitalmarkttiteln ergibt. Der Differenzbetrag ist nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs um ersparte Risiko- und Verwaltungskosten zu vermindern und auf den Zeitpunkt der Leistung der Vorfälligkeitsentschädigung abzuzinsen. Die Grenze aus dem inhaltlich vorstehend dargestellten § 502 Abs. 3 BGB findet Anwendung.

5. Darlehenseinräumung

Der Gesamtbetrag bestehend aus Darlehensbetrag und Sollzinsen ist im Darlehensvertrag ausgewiesen. Sie sind zur Rückzahlung des Gesamtbetrages verpflichtet.

Die Auszahlung des Darlehensbetrages erfolgt einmalig in voller Höhe zum Auszahlungstermin auf das von Ihnen angegebene Konto, wenn der Ratenkreditantrag von der TF Bank angenommen und die gesetzlich vorgeschriebene Identitätsfeststellung vorgenommen wurde. Der Auszahlungstermin ist der Tag, an dem der Darlehensbetrag auf das Konto des Darlehensnehmers überwiesen wird.

6. Zinsen

Der Zinssatz wird in Prozent pro Jahr angegeben. Die Zinsen werden taggenau berechnet (das heißt, für die Zinsberechnung zählt jeder Kalendertag und das Jahr wird mit 365 Tagen berechnet) und mit der monatlichen Zahlungsmittelteilung fällig gestellt und kapitalisiert.

Der vereinbarte Zinssatz wird im Darlehensvertrag festgehalten. Er ist gebunden für die gesamte Laufzeit.

7. Tilgung

Die Rückzahlung erfolgt in monatlich gleichbleibenden Raten. Die vereinbarten Raten setzen sich jeweils aus einem Anteil zur Tilgung des Darlehensbetrags und einem Anteil zur Tilgung der Sollzinsen zusammen. Das heißt, mit Bezahlung jeder Rate tilgen Sie sowohl Teile des Darlehensbetrags als auch Teile der Sollzinsen. Der jeweilige Tilgungsanteil und Zinsanteil in den Raten sind während der Laufzeit des Darlehensvertrags unterschiedlich hoch. Der Zinsanteil jeder Rate wird während der Laufzeit des Darlehensvertrags immer geringer und der Tilgungsanteil wird mit fortschreitender Laufzeit immer höher, weil die Zinsforderung aufgrund der abnehmenden Darlehensforderung laufend sinkt.

Am 2. eines jeden Monats informieren wir Sie über die monatliche Zahlungsmittelteilung per E-Mail. Ein Versand der monatlichen Zahlungsmittelteilung in Papierform findet nicht statt. Der Fälligkeitstermin der Rate ist der 15. eines jeden Monats. Sollte die Auszahlung des Darlehensbetrags am oder nach dem Fälligkeitstermin erfolgen, so verschiebt sich die Fälligkeit der ersten Rate um einen Monat. Für den Zeitraum zwischen dem Auszahlungstermin und dem Termin der ersten monatlichen Zahlungsmittelteilung wird der vereinbarte Zinssatz berechnet.

Bedingt durch den Tag der Auszahlung des Darlehensbetrags und der Fälligkeit der ersten Rate kann sich die erste Rate und der Gesamtbetrag geringfügig ändern. Sie sind verpflichtet, den in der monatlichen Zahlungsmittelteilung angegebenen Gesamtbetrag eigenständig durch Überweisung auf das in der monatlichen Zahlungsmittelteilung angegebene Konto der TF Bank zu begleichen. Werden die Raten nicht rechtzeitig gezahlt, kann die TF Bank den ihr dadurch entstehenden Schaden von Ihnen ersetzt verlangen (z.B. Verzugschaden).

Jede Rate wird zunächst zur Tilgung der Gebühren, Mahn- und Betreuungskosten verwendet und sodann mit den bis zum Tag des Eingangs der Zahlung angefallenen Zinsen verrechnet. Der dann noch verbleibende Betrag wird zunächst zur Tilgung von rückständigen und danach von fälligen Raten des Ratenkredits verwendet.

8. Tilgungsplan

Sie können von der TF Bank jederzeit einen Tilgungsplan nach Art. 247 § 14 Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuche (EGBGB) kostenfrei verlangen. Dieser wird Ihnen in per E-Mail übermittelt. Bei nachträglichen Änderungen (z.B. Sonderzahlung) wird der Tilgungsplan aktualisiert; Beiträge für etwaige abgeschlossene Zusatzleistungen, die Sie zusammen mit Ihrem Ratenkredit vereinbart haben, werden an die neue Laufzeit und den Gesamtbetrag angepasst.

9. Ausbleibende Zahlungen

Der Darlehensnehmer gerät in Verzug, wenn nach Ablauf des Fälligkeitstermins gem. Nr. 7 keine oder keine Zahlung zur Gänze zugunsten der TF Bank zu verzeichnen ist.

Postadresse	Internet	Kontakt	Unternehmen	Reg.Nr. (schwedisch)
TF Bank (ein zweiter Firmenname von Avarða Bank AB (publ)) Postfach 110228 10832 Berlin Deutschland	www.tfbank.de	ratenkredit@tfbank.de 030 466 902 00	TF Bank (ein zweiter Firmenname von Avarða Bank AB (publ)) Box 947 SE-501 10 Borås Schweden	556158-1041

TFBank

Bei Zahlungsverzug wird Ihnen die TF Bank, sofern sie einen ihr daraus entstandenen Schaden nicht konkret berechnet, Verzugszinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz (derzeit 1.27%) pro Jahr berechnen, d.h. Verzugszinsen i.H.v. derzeit 6.27% pro Jahr. Der Basiszinssatz wird von der Deutschen Bundesbank ermittelt und jeweils zum 1. Januar und 1. Juli eines jeden Jahres festgesetzt. Der geltende Basiszinssatz wird im Bundesanzeiger bekanntgegeben und ist unter www.bundesbank.de abrufbar. Die Zinsen werden taggenau berechnet.

Die Zinsen werden am letzten Tag des Monats und/oder bei Übergabe an das Inkassounternehmen kapitalisiert.

Warnhinweis: Ausbleibende Zahlungen können schwerwiegende Folgen für Sie haben (z.B. Zwangsvollstreckungen oder negative „Schufa-Einträge“) und die Erlangung eines neuen Kredits erschweren.

10. Abtretung von Ansprüchen aus Arbeitseinkommen und Sozialleistungen

Mit Ihrer Unterschrift treten Sie den jeweils pfändbaren Teil Ihrer Ansprüche auf Arbeitseinkommen jeder Art an die TF Bank ab. Die Sicherungsabtretung sichert die Ansprüche der TF Bank aus diesem Darlehensvertrag (auch eventuell vereinbarte Erhöhungen des Darlehensbetrags und deren Inanspruchnahme), seine Rückabwicklung und Umschuldung in einen neuen Ratenkredit mit geänderten Bedingungen. Die Abtretung umfasst auch Pensionsansprüche, Provisionsforderungen, Tantiemen, Gewinnbeteiligungen sowie Abfindungen gegen den jeweiligen Arbeitgeber und Ansprüche auf laufende geldwerte Sozialleistungen im Sinne des Sozialgesetzbuchs sowie Rentenansprüche gegen den jeweiligen Versicherungs- bzw. Leistungsträger nach Maßgabe des § 53 SGB I. Für den Fall, dass Sie Ihre Gehaltsansprüche bereits an einen Dritten abgetreten haben, treten Sie Ihren Anspruch auf Rückübertragung an die TF Bank ab. Die Abtretung ist begrenzt auf den Gesamtbetrag zuzüglich einer Pauschale von 10 % dieser Summe für Ansprüche aus Verzug sowie möglichen Rechtsverfolgungskosten (Anwalts- und/oder Gerichtskosten). Nach wirksamer Kündigung des Darlehensvertrags ist die TF Bank berechtigt, Ihren jeweiligen Arbeitgeber oder Leistungsträger über die Abtretung zu informieren und die abgetretenen Ansprüche einzuziehen. Die Offenlegung der Abtretung muss die TF Bank sechs (6) Wochen vorher ankündigen, ausgenommen es liegt ein wichtiger Grund für eine vorzeitige Offenlegung vor. Die Ankündigung kann mit einer Mahnung verbunden werden. Sie sind verpflichtet, der TF Bank unverzüglich mitzuteilen, falls Ihr Arbeitsverhältnis endet oder Sie ein neues Arbeitsverhältnis eingehen, eine Änderung des Wohnsitzes erfolgt oder wenn das verpfändete Arbeitseinkommen durch andere Verpfändungsvereinbarungen gefährdet oder bereits gepfändet wird. Die an die TF Bank abgetretenen Ansprüche werden auf Sie zurückübertragen, sobald aus diesem Darlehensvertrag keine Forderung mehr besteht. Ist der Gesamtbetrag der gesicherten Forderungen um 20 % reduziert, kann auch während der Laufzeit des Darlehensvertrags eine Teilfreigabe der Abtretung erfolgen.

11. Elektronisches Postfach

Falls Sie sich für die Nutzung des elektronischen Postfachs entscheiden, benachrichtigen wir Sie per E-Mail oder auf einem anderen geeigneten Weg, sobald eine neue Mitteilung für Sie im elektronischen Postfach bereitsteht. Ein weiterer Versand in Papierform findet nicht statt.

Stellen wir Ihnen ein solches elektronisches Postfach zur Verfügung, erkennen Sie dieses mit Ihrer Beantragung als eigene Empfangsvorrichtung und für diesen Vertrag vereinbarten Kommunikationsweg an. Sie stellen sicher, Ihr elektronisches Postfach regelmäßig zu besuchen, um die dort hinterlegten Mitteilungen abzurufen. Wir werden in das elektronische Postfach eingestellte Mitteilungen nicht nachträglich verändern.

12. Kontaktdaten der TF Bank, Kontaktdaten des Darlehensnehmers, Mitteilungspflicht des Darlehensnehmers

Soweit nicht anders angegeben, können Sie die TF Bank auf den folgenden Kontaktwegen erreichen:

- online: www.tfbank.de,
- per Post: TF Bank (ein zweiter Firmenname von Avarða Bank AB (publ)), Postfach 110228, 10832 Berlin,
- per E-Mail: ratenkredit@tfbank.de,
- per Telefon: 030 466 902 00.

Die TF Bank teilt Ihnen vertragsrelevante Angelegenheiten, soweit nicht anders vereinbart oder vorgeschrieben, auf elektronischem Weg mit, etwa per Textnachricht (SMS) oder E-Mail oder im elektronischen Postfach.

Sie sind verpflichtet, eine Änderung von Namen, Postanschrift, (Mobil-) Telefonnummer oder E-Mail-Adresse oder Beschäftigungsdaten unverzüglich der TF Bank mitzuteilen. Aufwendungen und Schäden, die aus einer schuldhaften Verletzung dieser Mitteilungspflicht entstehen, haben Sie zu ersetzen. Die TF Bank kann jederzeit die Offenlegung der finanziellen Verhältnisse anhand aktueller Einkommensnachweise verlangen. Die TF Bank behält sich vor, von Ihnen im Einzelfall Auskünfte oder Nachweise zu verlangen, wenn dies zur Geldwäscheprävention oder nach gesetzlichen, gerichtlichen oder behördlichen Vorgaben erforderlich ist.

Haben Sie die TF Bank nicht über eine Änderung der Kontaktdaten informiert, verwendet die TF Bank die vorhandenen Kontaktdaten und betrachtet alle Informationen als dem Darlehensnehmer zugegangen.

13. Bedingungen für Zusatzleistungen

Soweit mit dem Ratenkredit Zusatzleistungen (z.B. Versicherungen, Serviceleistungen im Zusammenhang mit dem Ratenkredit usw.) angeboten werden, unterliegen diese ggf. eigenständigen Geschäftsbedingungen, die wir Ihnen gesondert mitteilen. Sie können diese Zusatzleistungen ablehnen. Sofern Sie die Zusatzleistungen annehmen und in Anspruch genommen haben, können wir Ihnen etwaige Entgelten, die vereinbart sind, in Rechnung stellen. Wir behalten uns die Änderung und/oder Einstellung des Angebots von Zusatzleistungen vor.

14. Rechtswahl und Gerichtsstand

Dieser Vertrag unterliegt deutschem Recht. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Berlin, wenn der Darlehensnehmer ein Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist. Dies gilt auch, wenn der Darlehensnehmer keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat oder seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort nach Vertragsabschluss aus dem Inland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

15. Beschwerde und außergerichtliche Streitbeilegung

Sie können sich mit Beschwerden direkt an uns unter beschwerdestelle@tfbank.de wenden.

Postadresse	Internet	Kontakt	Unternehmen	Reg.Nr. (schwedisch)
TF Bank (ein zweiter Firmenname von Avarða Bank AB (publ)) Postfach 110228 10832 Berlin Deutschland	www.tfbank.de	ratenkredit@tfbank.de 030 466 902 00	TF Bank (ein zweiter Firmenname von Avarða Bank AB (publ)) Box 947 SE-501 10 Borås Schweden	556158-1041

TFBank

Sie können zur Beilegung einer Streitigkeit mit uns auch das schwedische öffentliche Reklamationsamt Allmänna Reklamationsnämnden (www.arn.se, Box 174, SE-101 23 Stockholm, Schweden, arn@arn.se, Tel.: +46 (0)8 508 860 00) anrufen. Die Beschwerde ist durch Einreichen des ausgefüllten Formulars „Anmälan Bank“ zu erheben.

Bei behaupteten Verstößen gegen Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche (EGBGB) können Sie Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) einlegen. Wir sind als Zahlungsdienstleister bei der BaFin mit der Identifikationsnummer 40024152 registriert.

16. Datenschutz und Datenübermittlung, Bankgeheimnis

TF Bank erhebt, verarbeitet und speichert personenbezogene Daten des Darlehensnehmers. In dieser Hinsicht fungiert TF Bank als Verantwortlicher. Bei allgemeinen Fragen oder Bedenken bezüglich der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten oder Rechten als Betroffene Person kann unser Datenschutzteam unter datschutz@tfbank.de kontaktiert werden. Zudem kann unser Datenschutzbeauftragter per E-Mail unter dpo@tfbank.se oder postalisch: TF Bank (ein zweiter Firmenname von Avarða Bank AB (publ)), DPO, Box 947, 501 10 Borås, Schweden) kontaktiert werden. Alle Informationen in Bezug auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns werden ausführlich in der Datenschutzerklärung beschrieben, die Ihnen zu Beginn der Vertragsbeziehung mit uns zur Verfügung gestellt wird und in der neuesten Fassung unter www.tfbank.de/datenschutz abrufbar ist.

17. Bankgeheimnis

Unsere Mitarbeiter, Vertreter, leitenden Angestellten und Direktoren sind gesetzlich verpflichtet, alle ihnen im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit anvertrauten Informationen geheim zu halten. Die Verpflichtung zur Geheimhaltung erlischt, wenn die Weitergabe von Informationen gemäß einer gesetzlichen Bestimmung gestattet oder vorgeschrieben ist.

Um Ihnen optimale Bankdienstleistungen zu erbringen und gleichzeitig ein Höchstmaß an Effizienz zu gewährleisten sowie unseren gesetzlichen und behördlichen Verpflichtungen nachzukommen, greifen wir auf spezialisierte Drittanbieter zurück, die uns bestimmte Dienste zur Verfügung stellen, beispielsweise Dienste im Zusammenhang mit der Bearbeitung von Anrufen oder E-Mails. Weitere Informationen finden Sie in unserer Datenschutzerklärung, die in der neuesten Fassung unter www.tfbank.de/datenschutz abrufbar ist.

Datenübermittlung an die SCHUFA und Befreiung vom Bankgeheimnis

Die TF Bank übermittelt im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung dieser Geschäftsbeziehung sowie Daten über nicht vertragsgemäßes Verhalten oder betrügerisches Verhalten an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden. Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1 lit. b und Artikel 6 Absatz 1 lit. f der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 lit. f DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der TF Bank oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Der Datenaustausch mit der SCHUFA dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§§ 505 a des Bürgerlichen Gesetzbuches, § 18 a des Kreditwesengesetzes). Der Darlehensnehmer befreit die TF Bank insoweit auch vom Bankgeheimnis. Die SCHUFA verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht oder Standardvertragsklauseln vereinbart wurden, die unter www.schufa.de eingesehen werden können) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können dem SCHUFA-Informationsblatt nach Art. 14 DS-GVO entnommen oder online unter www.schufa.de/datenschutz eingesehen werden.

Datenübermittlung an infoscore (Experian) und Befreiung vom Bankgeheimnis

Die TF Bank übermittelt Ihre Daten (Name, Adresse und gegebenenfalls Geburtsdatum) zum Zweck der Bonitätsprüfung an die infoscore Consumer Data GmbH (im Folgenden „ICD“), Rheinstraße 99, 76532 Baden-Baden. Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b und f der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DSGVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der TF Bank oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Der Datenaustausch mit ICD dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§ 505a BGB, § 18a KWG). Der Darlehensnehmer befreit die TF Bank insoweit auch vom Bankgeheimnis. Detaillierte Informationen zur ICD im Sinne des Artikels § 14 DSGVO, d.h. Informationen zum Geschäftszweck, zu Zwecken der Datenspeicherung, zu den Datenempfängern, zum Selbstauskunftsrecht, zum Anspruch auf Löschung oder Berichtigung etc. können online unter www.experian.de/icd-infoblatt eingesehen werden.

18. Vertragssprache

Die Vertrags- und Kommunikationssprache ist Deutsch. Sie können während der Vertragslaufzeit jederzeit die Übermittlung der Vertragsbedingungen in Papierform oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger verlangen.

19. Änderungen der Geschäftsbedingungen

Änderungen dieser AGB werden wir Ihnen spätestens zwei (2) Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform anbieten. Haben wir mit Ihnen im Rahmen der Geschäftsbeziehung einen digitalen Kommunikationsweg (z.B. elektronisches Postfach) vereinbart, können die Änderungen auch auf diesem Weg angeboten werden.

Die von uns angebotene Änderung wird nur wirksam, wenn a) Sie diese ausdrücklich annehmen, oder b) Sie diese vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens nicht ablehnen, sofern die Änderung erfolgt, um den Vertrag auf eine neue Rechtslage oder eine gerichtliche oder behördliche Entscheidung anzupassen und Sie im Änderungsangebot auf die Folgen Ihres Schweigens hingewiesen wurden (Zustimmungsfiktion).

Änderungen, die für Sie neue Pflichten oder Entgelte begründen oder bestehende Pflichten oder Entgelte erweitern, oder in sonstiger Weise die Hauptleistungspflichten betreffen, dürfen wir nur nach Buchstabe a) – das heißt, mit Ihrer ausdrücklichen Zustimmung – vornehmen.

20. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein, soll die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt bleiben.

Postadresse	Internet	Kontakt	Unternehmen	Reg.Nr. (schwedisch)
TF Bank (ein zweiter Firmenname von Avarða Bank AB (publ)) Postfach 110228 10832 Berlin Deutschland	www.tfbank.de	ratenkredit@tfbank.de 030 466 902 00	TF Bank (ein zweiter Firmenname von Avarða Bank AB (publ)) Box 947 SE-501 10 Borås Schweden	556158-1041